

https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/rentenpakt-beschlossen.html?cms_et_sub=06.09.2018_%2FDE%2FPresse%2FPressemitteilungen%2F2018%2Frentenpakt-beschlossen.html&cms_et_lid=20&cms_et_cid=2

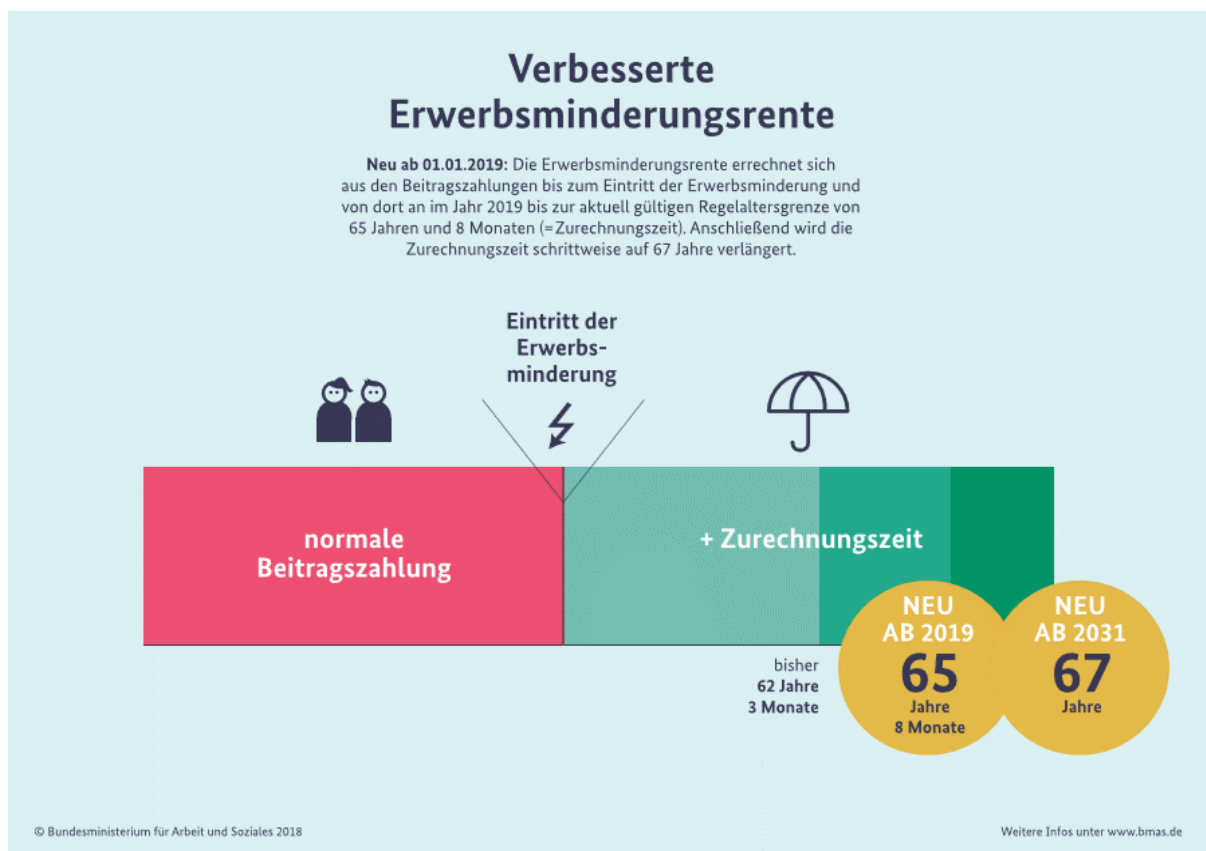
"Rentenpakt gewährleistet Sicherheit und Gerechtigkeit für alle Generationen"

29. August 2018 **Auszug** der Meldung vom BMAS

Kabinett bringt doppelte Haltelinie, Verbesserungen bei Mütter- und Erwerbsminderungsrente und Entlastung von Geringverdienern auf den Weg

Verbesserte Leistungen bei Erwerbsminderung

Die Absicherung bei Erwerbsminderung wird deutlich verbessert. Die Zurechnungszeit wird für Rentenzugänge im Jahr 2019 in einem Schritt auf 65 Jahre und acht Monate angehoben. Anschließend wird sie in Anlehnung an die Anhebung der Regelaltersgrenze weiter auf 67 Jahre verlängert.



Finanztest 6/2018:

Erwerbsminderung

Rente allein reicht oft nicht

Mehr als 187 000 Erwerbsminderungsrentner haben im Jahr 2016 Grundsicherungsleistungen bezogen, weil ihre Rente und womöglich weitere Einkünfte nicht für ihren Lebensunterhalt ausreichen. Dies sind mehr als doppelt so viele wie 2006, als nur knapp 84 000 Erwerbsgeminderte ihre Rente mit Grundsicherung aufstockten. Die Grundsicherung beträgt, je nach Höhe der Erwerbsminderungsrente, bis zu 416 Euro im Monat. Hinzu kommen „angemessene“ Kosten für Wohnen und Heizung und Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.

Tipp Die gesetzliche Rentenversicherung muss Sie über einen Anspruch auf Grundsicherung informieren und bei der Antragstellung unterstützen. Infos und einen Beratungstermin bekommen Sie telefonisch unter 0 800 1 00 04 80 70.

759 Euro

betrug eine durchschnittliche Erwerbsminderungsrente im Jahr 2016.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung